

Antrag**der Abg. Cindy Holmberg u. a. GRÜNE****Vergleichende Auswertung der Wohnraumförderung in Baden-Württemberg nach Raumtypen im Zeitraum 2020 bis 2024**

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Wohneinheiten in insgesamt welcher Höhe in den Jahren 2020 bis 2024 aus dem Landeswohnraumförderprogramm „Wohnungsbau BW“ jeweils in folgenden kommunalen Kategorien bewilligt wurden:
 - a) Städte mit mehr als 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern (entsprechend den „Oberzentren“ bzw. dem „Verdichtungsraum“ gemäß Eckpunktepapier zum neuen Landesentwicklungsplan),
 - b) Städte mit 20 000 bis 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern (analog zu 1.a entsprechend den „Mittelzentren“),
 - c) Kommunen unter 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern (analog zu 1.a entsprechend dem „ländlichen Raum im engeren Sinne“ bzw. den „Verdichtungsbereichen im ländlichen Raum“);
2. wie viele Wohneinheiten im selben Zeitraum mit Mitteln des Landeswohnraumförderprogramms in den drei Raumkategorien a) bis c) geschaffen oder modernisiert wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Bindungsdauern und Förderlinien);
3. in welchem Umfang in den Jahren 2020 bis 2024 Mittel aus weiteren Landesprogrammen mit Wohn- oder Quartiersbezug für Wohneinheiten in den Raumkategorien a) bis c) bewilligt wurden, insbesondere aus den Programmen:
 - a) Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR),
 - b) Holzbauoffensive Baden-Württemberg,
 - c) Quartiersimpulse – Beratung und Umsetzung,
 - d) Flächen gewinnen durch Innenentwicklung,
 - e) Programme zur nachhaltigen Stadt- und Quartiersentwicklung;
4. wie hoch die durchschnittliche Fördersumme pro Wohneinheit in den Raumkategorien a) bis c), sowohl im Rahmen des Programms „Wohnungsbau BW“ als auch in den unter Ziffer 3 genannten Programmen in 2024 war;
5. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um den Zugang kleiner und mittlerer Kommunen zu Wohnraumfördermitteln zu erleichtern, etwa durch Beratungsstrukturen, Programmkominationen oder vereinfachte Antragsverfahren;
6. wie viele geförderte Wohneinheiten in den Raumkategorien a) bis c) durch Wohnungsbaugenossenschaften, Baugemeinschaften sowie weitere kommunale, private, kirchliche oder vergleichbare Träger geschaffen wurden;
7. in welchem Umfang in den Raumkategorien a) bis c) geförderte Wohnbauprojekte bzw. Wohneinheiten unter Einsatz klimafreundlicher Bauweisen (z. B. Holzbau, Energieeffizienz, Solartechnik) realisiert wurden;

8. inwieweit sich Förderentscheidungen den raumstrukturellen und strategischen Zielen des Landesentwicklungsplans zuordnen lassen, etwa im Hinblick auf Innenentwicklung, Dichte, Versorgungssicherheit oder Klimaschutz und wie sich dies über die Raumkategorien a) bis c) verteilt;
9. welche Schlussfolgerungen die Landesregierung aus der bisherigen Förderpraxis in den drei Raumkategorien a) bis c) für die Weiterentwicklung der Wohnraumförderung im Hinblick auf Bedarfsorientierung, Zielgenauigkeit und Effizienz zieht.

9.10.2025

Holmberg, Achterberg, Gericke, Hahn, Häusler, Resch, Saebel, Tok GRÜNE

Begründung

Die Wohnraumförderung des Landes Baden-Württemberg ist ein zentrales Instrument zur sozialen Wohnraumsicherung und zur Stärkung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land. Während die große Nachfrage in den Verdichtungsräumen hohe Aufmerksamkeit erfährt, zeigen auch Mittelstädte und ländliche Kommunen steigenden Wohnraumbedarf bei oft erschweren Rahmenbedingungen.

Zur Bewertung der Treffsicherheit und zur Vorbereitung künftiger Förderschwerpunkte ist eine differenzierte und systematisch vergleichbare Betrachtung der Mittelvergabe, Wirkung und Herausforderungen in den Raumkategorien erforderlich.

Mit der Anlehnung an die auch im neuen Landesentwicklungsplan verwendeten Begriffe werden Planung und Förderung stärker miteinander verzahnt und raumspezifische Potenziale sowie strukturelle Defizite sichtbar gemacht.